



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionszuschüsse zur Wiederinbetriebnahme der Kernkraftwerke
Gundremmingen C und Isar
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Investitionszuschüsse zur Wiederinbetriebnahme der Kernkraftwerke Gundremmingen C und Isar“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 30.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt, frühestens fällig ab dem Jahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der Ausstieg aus der Kernkraft hat zu einer erheblichen Verteuerung und Verknappung der Energieversorgung in Bayern geführt. Seit 2011 sind die Strompreise für Haushalte um zwei Drittel und für die Industrie um ein Viertel gestiegen (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Bayern ist von einem Nettostromexporteur zu einem Nettostromimporteur geworden, mit einer Kapazitätslücke von bis zu 3,8 GW im Jahr 2023, die sich bis 2028 auf 6 GW verdoppeln wird (Quellen: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft).

Eine Wiederinbetriebnahme der abgeschalteten, aber in weiten Teilen funktionsfähigen Kernkraftwerke (KKW) Isar II und Gundremmingen C ist technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Die AfD-Fraktion fordert seit Jahren die Reaktivierung der bayerischen Kernkraftwerke. Eine Studie der Radiant Energy Group bestätigt, dass eine Wiederinbetriebnahme bis 2028 machbar ist.

Die KKW Gundremmingen C und Isar II könnten nach ihrer Reaktivierung 3 GW gesicherte Leistung bereitstellen und mit Produktionskosten von nur 3 Cent/kWh einen entscheidenden Beitrag zur Senkung der Strompreise leisten. Notwendige Maßnahmen umfassen die Bestellung neuer Brennstäbe, den Wiedereinbau von Turbinen- und Dampferzeugungssystemen sowie die Erfüllung von Sicherheitsauflagen.

Um die Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen, sollen die Investitionszuschüsse auch, falls kein privater Betreiber gefunden wird, die Gründung eines staatlichen Betreiberunternehmens genutzt werden.

Die Finanzierung kann durch Einsparungen im Staatshaushalt erfolgen. Die AfD-Fraktion hat ein jährliches Einsparpotenzial von 3,5 Mrd. Euro identifiziert, insbesondere durch den Verzicht auf überflüssige Ausgaben für Energiewende, Klimaschutz und Entwicklungshilfe.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro sollen bereitstehen, damit der Freistaat als Vorreiter die Wiederinbetriebnahme der bayerischen Kernkraftwerke unterstützen kann, wenn nach den Bundestagswahlen im Februar 2025 eine neue Bundesregierung den Wiedereinstieg in die Kernkraft beschließen möge.